

Energieprodukte 2025

Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA)

Gültig ab 1. Januar 2025

Version 1, 30.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Vollversorgung Basis	2
Vollversorgung Expert	3
Vollversorgung Expert Business	5
Vollversorgung Industriestrom	7
Vollversorgung Baustrom	8
Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung	9
Ersatz- und Ergänzungsenergie	10
Rücklieferung bis 150 kVA	11
Rücklieferung ab 150 kVA	12
Rücklieferung durch Mehrkostenfinanzierung gefördert	13
Herkunftsnachweise	14

Vollversorgung Basis

Produktbeschreibung

Das Produkt Basis eignet sich besonders für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Die Kunden können wahlweise auch die höhere Stromqualität naturemade star wählen.

Qualität

Strommix

Gütezeichen

	naturemade star	naturemade
	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 40% Wasserkraft und 60% Photovoltaik.	<i>Standard</i> Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energie-quellen bestehend aus 86% Wasserkraft und 14% Photovoltaik.
	 ökologische Energie	 erneuerbare Energie

Beide Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Der Strommix kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Beginn eines Quartals geändert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt Basis

Arbeitspreis T1 Rp. / kWh
Arbeitspreis T2 Rp. / kWh

	naturemade star	naturemade
	17.79	16.00
	15.79	14.00

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich anhand der erfassten Energiebezüge. Es werden pro Jahr drei Akonto- und eine Schlussrechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Basis ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SDN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Jahres mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Vollversorgung Expert

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten Wasser-CH, naturemade und naturemade star frei auswählen.

	naturemade star	naturemade	Wasser-CH
Qualität			
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 40% Wasserkraft und 60% Photovoltaik.	Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energiequellen bestehend aus 86% Wasserkraft und 14% Photovoltaik.	Standard In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	 ökologische Energie	 erneuerbare Energie	Herkunftsnachweis (HKN)

Beide Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Der Strommix kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Beginn eines Quartals geändert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

		naturemade star		naturemade		Wasser-CH	
Energieprodukt Expert		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	19.49	15.79	17.70	14.00	16.70	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	17.09	12.79	15.30	11.00	14.30	10.00

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Vollversorgung Expert Business

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten Wasser-CH, naturemade und naturemade star frei auswählen.

	naturemade star business	naturemade business	Wasser-CH
Qualität			
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 94% Wasserkraft und 6% Photovoltaik.	Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energiequellen bestehend aus 94% Wasserkraft, davon mindestens 7% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 6% bestehen aus Photovoltaik.	Standard In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen			Herkunftsnachweis (HKN)

Alle Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Der Strommix kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Beginn eines Quartals geändert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

		naturemade star business		naturemade business		Wasser-CH	
Energieprodukt Expert Business		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	19.35	15.65	17.56	13.86	16.70	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	16.95	12.65	15.16	10.86	14.30	10.00

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Vollversorgung Industriestrom

Produktbeschreibung

Das Produkt Industriestrom ist für Mittelspannungskunden mit einer eigenen Trafostation. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Für das Produkt Industriestrom wird standardmässig die Stromqualität Wasser-CH geliefert. Eine Aufwertung der Stromqualität ist auf freiwilliger Basis möglich. Gerne beraten wir Sie dazu individuell.

	Wasser-CH
Qualität	Standard
Strommix	In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	Herkunftsnachweis (HKN)

Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

		Wasser-CH	
Energieprodukt Industriestrom		Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	16.70	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	14.30	10.00

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Industriestrom ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Vollversorgung Baustrom

Produktbeschreibung

Energiefieferungen für temporäre Baustellen ohne differenzierten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten und ohne Leistungsmessung.

Qualität	Wasser-CH
	Standard In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	Herkunftsnachweis (HKN)

Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Wasser-CH	
Energieprodukt Baustrom	
Arbeitspreis (durchgehend) Rp. / kWh	16.00

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich (31.12.) oder bei Demontage der Baustelleninstallation anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Baustrom ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung

Produktbeschreibung

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

Qualität

Strommix

Gütezeichen



Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Der Strommix kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Beginn eines Quartals geändert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt

Öffentliche Beleuchtung

Arbeitspreis (durchgehend)

Rp. / kWh

naturemade business	
	16.00

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich (31.12.) anhand der erfassten Energiebezüge.

Die Energielieferung wird aufgrund der Gesamtleistung der Strassenbeleuchtung und der gemessenen Betriebsdauer rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der EWA Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Öffentliche Beleuchtung ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt OeBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Ersatz- und Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatz- und Ergänzungsenergie für freie Kunden. Das Produkt Ersatz- und Ergänzungsenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der EWA aus Gründen, die die EWA nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt		Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	CHF / MWh	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Grundlagen und Anwendung

Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatz- oder Ergänzungsenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener Energie abgeschlossen werden.

Abrechnungen

Die Abrechnung des erfassten monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der stündlichen Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem Netznutzungsprodukt der EWA anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung und Mittelspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Rücklieferung bis 150 kVA

RES EK

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EK gilt für Energierücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Generator- oder Wechselrichterleistung bis 150 kVA.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES EK
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	11.00

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Rücklieferung an die EWA ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Rücklieferung ab 150 kVA

RES EG

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EMG gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Generator- oder Wechselrichterleistung ab 150 kVA.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES EG	
		Winter	Sommer
Arbeitspreis Normallast (T1)	Rp. / kWh	16.50	14.00
Arbeitspreis Schwachlast (T2)	Rp. / kWh	13.00	8.50

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Rücklieferung an die EWA ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Rücklieferung durch Mehrkostenfinanzierung gefördert

RES MKF

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES MKF gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen die durch die Mehrkostenfinanzierung gefördert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES MKF
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	15.00

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt. Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Herkunftsnachweise

RES HKN

Produktbeschreibung

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen in das Stromnetz der EWA. Mit den HKN wird die Herkunft (Art der Energieerzeugungsanlage und Energiequelle) der eingespeisten Energie deklariert und der ökologische Mehrwert kann vermarktet werden. Die HKN werden von der Pronovo AG ausgestellt.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES HKN
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	2.00

Grundlagen und Anwendung

Damit die HKN an die EWA übertragen werden können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Energieerzeugungsanlage (EEA) muss an das Energienetz der EWA angeschlossen sein.
- Die EEA ist beglaubigt, bei der Pronovo AG registriert und im HKN-System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die HKN müssen mittels eines HKN-Dauerauftrages bei der Pronovo AG zu 100% an die EWA übertragen werden.
- Die überschüssige Energie der EEA muss vollständig an die EWA rückgeliefert werden.
- Die EEA erhält keine EVS- bzw. KEV- oder MKF-Förderung.

Der Antragssteller zur Registration im HKN-System ist selbst dafür verantwortlich, dass sämtliche Angaben seinerseits stimmen und keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Abhängig der Marktsituation von HKN behält sich die EWA die Abnahme der HKN vor.

Messeinrichtung

Die Messwerte für HKN können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Vergütung der HKN ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrages im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.